



Zukunftsaufgabe meistern – Fachkräfte für die Jugendarbeit halten und gewinnen

(Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 19. Juni 2017)

In Rheinland-Pfalz stellt das „Halten“ und „Gewinnen“ von Fachkräften in und für die Jugendarbeit eine Herausforderung und eine Aufgabe dar, die in absehbarer Zeit gemeistert werden muss. Vor diesem Hintergrund hat sich der LJHA (Federführung FA 1) mit der Situation im Handlungsfeld auseinandergesetzt und neun Forderungen formuliert. Die Forderungen richten sich an Politik (Land und Kommune), an Wissenschaft bzw. an die Lehre, die Verantwortlichen bei der öffentlichen und freien Jugendhilfe und auch an die Fachkräfte der Jugendarbeit. Dies sind die wesentlichen Akteure für eine erfolversprechende Umsetzung der Forderungen mit ihren weitergehenden Ausführungen auf den folgenden Seiten.

1. Jugendarbeit als Teil sozialer Infrastruktur angemessen ausstatten.
2. Attraktivität der Jugendarbeit für Fachkräfte sichtbar machen. Dazu bedarf es von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.
3. Fachkräfte halten – Aufstiege ermöglichen.
4. Vielfältige Erfahrungen in der Jugendarbeit als Grundlage für eine spätere Berufswahl im Handlungsfeld der Jugendarbeit ermöglichen.
5. Jugendarbeit mit qualitativen Rahmenbedingungen sichern.
6. Jugendarbeit entsprechend ihrer Bedeutung im Segment der Jugendhilfe in den einschlägigen Fachbereichen¹ an Hochschulen² systematisch anbieten.
7. Chance nutzen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen.
8. Jugendarbeit tatsächlich als Angebot für alle Jugendlichen realisieren.
9. Finanziell angemessen fördern statt sparen.

Zentraler Ausgangspunkt der neun Forderungen waren die Ergebnisse und Erkenntnisse des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz, wie sie im nachfolgenden

¹ Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit

² Fachhochschulen und Universitäten



Zitat exemplarisch zum Ausdruck kommen:

„Jugendarbeit ist das Handlungsfeld, in dem Menschen sich engagieren und arbeiten, die wesentlich die Aufgabe, Orientierung anzubieten, gestalten müssen [...] Jugendarbeit wird wesentlich gestaltet von Menschen, die sich engagieren und die in diesem Handlungsfeld arbeiten. Angesichts der skizzierten Anforderungen kann Jugendarbeit [...] nicht ohne qualifizierte hauptamtliche Fachkräfte gelingen [...] Qualifizierte Fachkräfte müssen gehalten und gewonnen werden, berufliche Perspektiven sehen und attraktive Bedingungen vorfinden. Fachkräftemangel ist in allen pädagogischen Berufen Realität, auch für die Jugendarbeit müssen daher die Bedingungen stimmen, damit engagierte und qualifizierte Fachkräfte für dieses wichtige Handlungsfeld gewonnen werden können“ (2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, S. 285).

1. Jugendarbeit als Teil sozialer Infrastruktur angemessen ausstatten!

Der 2. Kinder- und Jugendbericht für Rheinland-Pfalz macht deutlich, dass Jugendarbeit als soziales Infrastrukturangebot vorgehalten werden muss (S. 10, S. 27, S. 276, 283 ff). Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass der Bedarf nicht gedeckt ist. So geben z.B. 40,8 % der befragten Jugendlichen auf die Frage, warum sie nicht in ein Jugendzentrum gehen, an: “Weil es keines gibt“ (ebd., S. 260).

Zur Erfüllung des Auftrages als soziale Daseinsvorsorge muss Jugendarbeit ein reguläres Angebot sein, mit verlässlichen Rahmenbedingungen und insgesamt mehr qualifizierten Fachkräften (ebd., vgl. S. 12). In Rheinland-Pfalz sank der Anteil der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit 2009 von 4,6% auf nunmehr 3,4% in 2012 (ebd., S. 120). Daher fordern die Berichtsteller, den Anteil der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit auf mindestens 5% zu erhöhen (ebd., S. 284). Diese Forderung bleibt noch deutlich hinter der Empfehlung von 15% des 11. Kinder- und Jugendberichts des Bundes (2002, S. 203) zurück. Rheinland-Pfalz bildet mit 95 Euro pro 6-21 Jährigen das Schlusslicht im Ländervergleich der pro Kopf Ausgaben für Jugendarbeit. Der Durchschnitt der pro Kopf Ausgaben für Jugendarbeit liegt in Deutschland bei 138 Euro (Statistisches Bundesamt 2013, S. 40). In Jugendarbeit zu investieren schafft die Möglichkeit, Lebensräume aller Altersgruppen in den Städten und auf dem Lande zu bereichern. In ihrer fachlichen Ausgestaltung ist Jugendarbeit demokratiebildend und unterstützt Aushandlungsprozesse im Sozialraum. Freiwilligkeit als Kennzeichen von Jugendarbeit bietet Freiräume für eigenes Engagement und leistet damit Beiträge zur Stärkung unserer Zivilgesellschaft.

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger entsprechend der Größe des Zuständigkeitsbereiches (Einzugsbereiches) und des Umfangs der zugeordneten Aufgaben verbindlich für eine ausreichende sowie planerisch nachvollziehbare personelle Ausstattung Sorge zu tragen. Eine an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientierte Jugendhilfe braucht:

- Mindestens eine hauptberufliche, vollzeitbeschäftigte Jugendpflegefachkraft in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit (LJHA Empfehlungen 2007).
- Je nach Größe der Kommune oder des Landkreises sowie je nach Umfang der zugeordneten Aufgaben sind mehrere pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit verbindlich mit der Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Aufgaben zu betrauen.
- Die personelle, sachliche, finanzielle sowie strukturelle Ausstattung muss jugendhilfeplanerisch nachvollziehbar sein und der differenzierten Angebotsverpflichtung entsprechen.
- Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben kann durch eine ausreichende Anzahl von Verwaltungsfachkräften unterstützt werden.

2. Attraktivität der Jugendarbeit für Fachkräfte sichtbar machen! Dazu bedarf es von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit!

„Jugendarbeit stellt mit Blick auf hier tätige Fachkräfte das quantitativ größte und möglicherweise auch qualitativ vielfältigste und damit zugleich das heterogenste Handlungsfeld, entsprechend dem Leistungsangebot des § 11 SGB VIII Jugendarbeit, dar“ (AGJ 2014, S. 14).

Jugendarbeit, sei es kommunale oder verbandliche, ist insofern ein attraktives Arbeitsfeld, da die Jugendlichen freiwillig kommen und sie positiv wahrgenommen werden. Jugendarbeit gibt Gelegenheit zu nahezu unbegrenzter Schwerpunktsetzung (vgl. BAGLJÄ 2016a, S. 5).

Da sich Jugendarbeit an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und insbesondere auf deren Mitwirkung abzielt (vgl. §§ 8, 11, 12 SGB VIII), liegt die Vielseitigkeit dessen, was in der Jugendarbeit stattzufinden hat, auf der Hand. Diese Vielseitigkeit und die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen macht das Arbeitsfeld

per se attraktiv. Jugendarbeit bietet Gestaltungsfreiräume, in erster Linie für die Jugendlichen, aber indirekt auch für die Fachkräfte, und zwar in einem Maße, wie sie vergleichsweise selten in anderen Arbeitsfeldern möglich sind. Jugendarbeit ermöglicht als erfüllende Tätigkeit sich zu engagieren, Partei für Jugendliche zu ergreifen, Teilhabe zu fördern und Werte zu vertreten. Sie schafft Raum für Begegnungen. Dabei werden Entwicklungen von jungen Menschen begleitet, gefördert und unterstützt, die im Erleben selbst bereichernd wirken.

Diese Attraktivität des Arbeitsfeldes gilt es zu erhalten, herauszustellen und sichtbar zu machen. Dazu bedarf es von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.

3. Fachkräfte halten – Aufstiege ermöglichen!

Politik muss jetzt handeln: Es zeigt sich eine besondere Altersstruktur in der Gruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die gemäß Fachkräftegebot § 72 SGB VIII in der Jugendarbeit die zahlenmäßig größte Berufsgruppe stellen. „Die Altersstruktur der akademischen Sozialberufe lässt allerdings eine starke Ersatznachfrage in den kommenden Jahren erwarten. So waren 2011 32% der Beschäftigten in sozialen Berufen mit akademischen Abschlüssen 50 Jahre alt und älter“ (neue caritas spezial 2015, S. 16).

Aus der Vielfalt des Arbeitsfeldes und den Fakten des demographischen Wandels ergibt sich die Notwendigkeit, den hier Tätigen neue Wege der Unterstützung innerhalb des Arbeitsfeldes zu bieten. Aufstiegsmöglichkeiten müssen geschaffen und ausfinanziert werden. Hierzu zählen Möglichkeiten, innerhalb der Jugendarbeit verschiedenen Arbeiten differenziert oder spezialisiert nachzugehen (zielgruppenspezifische Beziehungsarbeit, politische Lobbyarbeit, Verwaltungsarbeit, Projektmapping usw.). Dazu müssen ausdifferenzierte Qualifikationsprofile als Weiterbildungsmodule für Fachkräfte entwickelt und entsprechend mit leistungsgerechter Vergütung verbunden werden (AGJ 2014, S. 21). Es gilt hierbei, die Gestaltungsfreiräume der Fachkräfte zu erhalten und Verantwortungsbereiche auch auszubauen. Beide Elemente - Gestaltungsfreiheit und Übernahme von Verantwortung - sind Grundsteine beruflicher Erwartungen. Deren Einlösung hält die qualifizierten Fachkräfte z.Zt. trotz geringer persönlicher Aufstiegsmöglichkeiten, trotz Arbeitszeiten an Wochenenden, befristeter Arbeitsverträge und Ähnlichem mehr in dem Arbeitsfeld.

4. Vielfältige Erfahrungen in der Jugendarbeit als Grundlage für eine spätere Berufswahl im Handlungsfeld der Jugendarbeit ermöglichen!

Ein wichtiger Faktor für eine Berufswahl in der Jugendarbeit sind eigene Vorerfahrungen in diesem Berufsfeld. Gute Erfahrungen, die Jugendliche als Teilnehmer und Teilnehmerinnen, als ehrenamtlich Engagierte, durch Praktika als auch in den Freiwilligendiensten in der Jugendarbeit gemacht haben, sind die beste Werbung für eine spätere Berufswahl im Feld der Jugendarbeit (vgl. 2. Kinder- und Jugendbericht, S. 271, 275). „Ohne eine kontinuierliche und fachlich kompetente Fachkräfteinfrastruktur ist ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich“ (BAGLJÄ 2016a, S. 5).

Lernorte der Jugendlichen werden in der Ausbildung zum Jugendarbeiter/zur Jugendarbeiterin mit den Lernorten Fachschule, Hochschule und Universität verbunden, reflektiert und in diesem Verbund von Theorie und Praxis gewinnbringend in den späteren Beruf transferiert (vgl. AGJ 2015, S 3ff).

Dies gilt es zu unterstützen auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, die einen solchen Einblick in das Berufsfeld befördern. Bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind regelmäßig Praktikumsstellen im Handlungsfeld der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und entsprechend qualifizierend zu betreuen und zu begleiten. Insbesondere sollte die Chance ergriffen werden, geflüchteten jungen Menschen Hospitationen und Praktika zu ermöglichen (siehe auch Forderung 7).

Praxisanleitungen und Mentorate müssen inhaltlich unterstützt und finanziell ausgestattet werden. Eine Struktur für die Verzahnung von Praktika/Praxisjahr und Fachschule/Hochschule/Universität ist zu schaffen. Kooperationen zwischen Fachschule/Hochschule/Universität und Trägern der Jugendarbeit sind weiter auszubauen.

5. Jugendarbeit mit qualitativen Rahmenbedingungen sichern!

Aktuelle Diskussionen und Untersuchungen zeigen, dass die Attraktivität der Jugendarbeit als Tätigkeitsfeld in den vergangenen Jahren parallel zum erfolgten Abbau deutlich gesunken ist. Verbunden ist diese Entwicklung mit einer abnehmenden Wahrnehmung der Angebote und Leistungen der Jugendarbeit, mit sinkenden Kenntnissen über das Arbeitsfeld sowie mit der Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern und deren oft klareren politischen, fachlichen und tariflichen Rahmenbedingungen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die im Tätigkeitsfeld engagierten Fachkräfte. So entscheiden

sich zunehmend weniger junge Fachkräfte bzw. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger für eine berufliche Tätigkeit bzw. einen beruflichen Einstieg in das Arbeitsfeld Jugendarbeit (vgl. AGJ 2014, S. 16f). In Zeiten zunehmender Konkurrenz um die Fachkräfte der sozialen Arbeit wird sich nur behaupten, wer qualifizierte Rahmenbedingungen wie unbefristete Stellen und eine angemessene Bezahlung unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitszeiten wie Abend- und Wochenend-, Feiertagsdienste oder einen angemessenen Ausgleich für Ferienmaßnahmen den Fachkräften anbietet (vgl. Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz 2013, S. 3).

Ziel ist es, die Attraktivität des Arbeitsfeldes für die Fachkräfte zu steigern. Hierzu zählen einerseits eine höhere Eingruppierung wie auch Entwicklungsperspektiven innerhalb des Arbeitsfeldes, aber auch eine deutliche Abkehr von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen. Prekäre Arbeitsverträge in Arbeitsfeldern, die eigentlich auf Dauer angelegt sind, müssen in normale Arbeitsverhältnisse überführt werden (siehe Förderpraxis der Schulsozialarbeit, Projekte der ländlichen Jugendarbeit). Empfehlenswert ist hier die Entwicklung von Qualitätsstandards zur Personalausstattung.

6. Jugendarbeit entsprechend ihrer Bedeutung im Segment der Jugendhilfe in den einschlägigen Fachbereichen³ an Hochschulen⁴ systematisch anbieten!

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen expandieren andere Arbeitsfelder der Sozialpädagogik, die entsprechend auch in der Ausbildung größere Berücksichtigung finden. So konnten sich in den letzten zehn Jahren 112 kindheitspädagogische Studiengänge neu etablieren (vgl. BAGLJÄ 2016, S. 2). Für die Jugendarbeit ist das Studienangebot äußerst gering. Trotz zunehmend neuer und kontroverser Debatten über neue Arbeitsfelder sowie Adressatinnen und Adressaten der Jugendarbeit, wie z.B. Jugend- bzw. Schulsozialarbeit, Arbeit mit jungen Geflüchteten, fand keine erkennbare Ausdifferenzierung von Bachelor- und Masterstudiengängen statt (vgl. AGJ 2014, S. 17).

In Rheinland-Pfalz finden sich an den Hochschulen einzelne Möglichkeiten sich mit Inhalten der Jugendarbeit auseinanderzusetzen. Es bleibt jedoch überwiegend dem einzelnen Studierenden überlassen, ob er/sie sich in einer (vereinzelt) Veranstaltung, seinem/ihrer Praktika, seiner/ihrer Seminar- oder Bachelorarbeit mit Jugendarbeit beschäftigt. Quantitativ gibt es sehr wenige Veranstaltungen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen. Dies verwundert, da die

³ Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit

⁴ Fachhochschulen und Universitäten

Fachkräfte der Jugendarbeit einerseits i.d.R. Hochschulabsolvent/innen sind (vgl. BAGLJÄ 2016, S. 2) und andererseits die Jugendarbeit mit bundesweit 29.126 Beschäftigten im Jahr 2014 noch immer das größte Arbeitsfeld für Hochschulabsolvent/innen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt (vgl. AKJStat 2016, S. 12).

„Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs im Arbeitsfeld Jugendarbeit sowie nach der Zukunft des Angebotes insgesamt. So zeigt sich, dass insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen von einem Fachkräftemangel in der Jugendarbeit gesprochen werden kann“ (AGJ 2014, S. 15).

Dieser Bedarf an qualifizierten Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII mündet in die Forderung, dass wenigstens an einer der rheinland-pfälzischen Hochschulen der Studienschwerpunkt Jugendarbeit eingerichtet bzw. ausgebaut wird. Ergänzend hierzu ist die Einrichtung eines dualen Studiengangs „Jugendarbeit“ an einem Standort in Rheinland-Pfalz zu konzipieren und umzusetzen. Konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung der Ausbildung in Kooperation mit dem Anstellungsträger finden sich in dem Diskussionspapier der AGJ vom September 2015 „Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit“.

Darüber hinaus sind berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote zur Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz qualifiziert und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Die erforderliche Förderung ist seitens des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung zu stellen!

7. Chance nutzen und Fachkräfte mit Migrationserfahrung einstellen!

Der 2. Kinder- und Jugendbericht beschreibt den stetigen Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund von 2008 bis 2012 in Rheinland-Pfalz (vgl. S. 74). Durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen steigt zusätzlich die Anzahl insbesondere junger Menschen weiter an. Umgekehrt bildet sich dieser Zuwachs junger Lebenswelten und Erfahrungen nicht oder unzureichend bei den Fachkräften der Jugendarbeit ab. Der Vielfalt der Jugendlichen stehen zu wenige Fachkräfte gegenüber, die über entsprechende interkulturelle und rassismuskritische Kompetenzen verfügen. Es müssen mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrung eingestellt werden. Ein Weg wäre eine großzügigere und verstärkte Anerkennung von ausländischen (Berufs-)Abschlüssen.

Ebenso sollten Quer- und Seiteneinstiege verstärkt ermöglicht werden (vgl. AGJ 2014, S. 20). Zusätzlich sollten Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden, die den Einstieg in das Arbeitsfeld der Jugendarbeit fachlich begleiten. Die rechtliche Grundlage für die fachliche Begleitung liegt nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII vor. Hierzu müssten die Fachberatungen entsprechend ausgestattet werden.

8. Jugendarbeit tatsächlich als Angebot für alle Jugendlichen realisieren!

Jugendarbeit will allen Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten eröffnen und sie in ihrer Handlungsfreiheit stärken. Eine differenz-, migrations- und kultursensible Jugendarbeit schreibt Jugendlichen keine Lebensform vor, sondern entwickelt mit ihnen Möglichkeiten einer gelingenden Realisierung. Aus der sorgsamsten Beobachtung selbstbewältigender Strategien von Jugendlichen werden mit ihnen gemeinsam erfolgversprechende Handlungsansätze entwickelt. Gesellschaftliche Differenzbeziehungen durch Klasse, Geschlecht, Ethnizität oder Körper sollen nicht kopiert werden, sondern deren Zuordnungen in Frage gestellt werden. Ziel ist es, Jugendliche zu befähigen, die Begrenzung durch solche sozialen Festschreibungen, Privilegien und Benachteiligungen mittels eigenen Handelns zu überwinden und dadurch zu entkräften. Damit dies nicht nur das in Schrift und Wort erklärte Verständnis einer modernen Jugendarbeit bleibt, sondern tatsächlich realisiert werden kann, sind angemessene und diverse personale Ressourcen, variantenreiche berufliche Qualifikationen und Räume mit pluralen Gestaltungsmöglichkeiten notwendig.

9. Finanziell angemessen fördern statt sparen!

Gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 28.9.2015 zur Haushalts-situation in den Kommunen ist bei Empfehlungen zu erörtern „wo Unterstützungsmöglichkeiten für die Finanzierung der Umsetzung gesehen werden.“ Aus diesem Grund erzwingen die gesellschaftlichen Herausforderungen, wie sie im 2. Kinder- und Jugendbericht skizziert sind, eine Abkehr des bisherigen Sparkurses in Rheinland-Pfalz. Die stabil hohen Steuereinnahmen in Bund und Ländern und das derzeit historisch niedrige Zinsniveau bieten für Bund und Länder eine einmalige Chance, den Sozialbereich für die gestiegenen Aufgaben angemessen auszustatten. Die Schuldenbremse des Landes Rheinland-Pfalz ist ggf. auszusetzen. Der Kommunale Entschuldungsfonds zwingt die Kommunen zu sparen. Dabei können Pflichtaufgaben nicht mehr

wahrgenommen werden. Das bundesweite parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ macht in der „Pirmasenser Erklärung“ deutlich, dass Schulschnitte die sinnvolleren Instrumente sind. Da die Sparpolitik auch wirtschaftswissenschaftlich umstritten ist, ist zu prüfen, ob zur Erfüllung der genannten Forderungen eine Abkehr der Sparpolitik notwendig ist. Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe (Landesjugendhilfeausschuss 2013)!

Literatur

11. Kinder- und Jugendbericht (2002):

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Wahlperiode. Drucksache 17/12200, Berlin

2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2015):

Respekt! Räume! Ressourcen! Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.)

AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014):

Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2015):

Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

AKJStat- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (2016):

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe(Komdat) 19,2

BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016):

Appell an die Hochschulen - Jugendarbeit studieren. Zum Verschwinden eines genuinen sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an Hochschulen und Universitäten.

BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016a):

Positionspapier - Kommune als Ort der Jugendpolitik. Jugendarbeit in den Fokus stellen.

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2007):

Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz , 2. Aufl., Beschluss vom 20.12.2017

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2013):

Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe. Beschluss des LJHA vom 25.3.2013. Online verfügbar unter: https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Arbeitshilfen/Jugendarbeit/JArbeit_Pflichtaufgabe_Positionspapier.pdf

Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (2015):

Haushaltssituation in den Kommunen. Beschluss des LJHA vom 28.9.2015.

neue caritas spezial 2/2015:

Der Arbeitsmarkt für soziale Berufe, September 2015.

Statistisches Bundesamt:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, 2013; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Aus: KVJS Berichterstattung. Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, 2015